

# Merkblatt

## Walter Benjamin-Programm mit Leitfaden für die Antragstellung



## **Merkblatt**

### **I Programminformationen**

#### **1 Ziel**

Das Walter Benjamin-Programm ermöglicht es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion, ein eigenes Forschungsvorhaben am Ort ihrer Wahl selbständig umzusetzen.

Das Vorhaben kann an einer Forschungseinrichtung in Deutschland oder im Ausland durchgeführt werden, wobei die gastgebende Einrichtung durch Bereitstellung von Infrastruktur und Projektmitteln sowie bei der Karriereentwicklung unterstützt.

Mit der Einwerbung von Fördergeldern für ein eigenständiges Forschungsvorhaben wird der Grundstein für die weitere, zunehmend selbständige wissenschaftliche Karriere gelegt und die erwünschte Eigenverantwortlichkeit von besonders qualifizierten Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gestärkt. Das Programm dient damit der Förderung Ihrer frühen wissenschaftlichen Karriere<sup>1</sup> und hat zum Ziel, die in dieser Karrierephase relevante Mobilität und thematische Weiterentwicklung zu unterstützen.

#### **2 Ausgestaltung**

Die Förderung im Walter Benjamin-Programm kann grundsätzlich im In- und Ausland und auch in Kombination von Inland- und Auslandsaufenthalten erfolgen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft zu unterstützen, sind auch kürzere Auslandsaufenthalte möglich.

Für eine Förderung im Ausland benötigen Sie eine Zusage der Gastgeberin oder des Gastgebers an der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben umgesetzt werden soll.

Für eine Förderung im Inland benötigen Sie eine Arbeitgebererklärung und zusätzlich eine Stellungnahme der aufnehmenden Wissenschaftlerin oder des aufnehmenden Wis-

---

<sup>1</sup> „Recognised Researcher“ R2 der EU-Klassifizierung s. <https://euraxess.ec.europa.eu/europe/career-development/training-researchers/research-profiles-descriptors>

senschaftlers, aus der deutlich wird, wie Sie bei der weiteren Karriereentwicklung individuell und strukturell unterstützt und in die wissenschaftlichen Netzwerke vor Ort integriert werden. Dabei handelt es sich nicht um ein Empfehlungsschreiben, sondern um eine Stellungnahme zu den Entwicklungsmöglichkeiten und zur Karriereunterstützung vor Ort.

Während der Laufzeit Ihres Vorhabens dürfen Sie nicht zu Arbeiten verpflichtet werden, die nicht mit dem Förderzweck in Verbindung stehen.

Es wird erwartet, dass die aufnehmende Einrichtung Ihnen einen Arbeitsplatz und die notwendigen weiteren Mittel zur Durchführung des Vorhabens zur Verfügung stellt. Bei der aufnehmenden Einrichtung muss es sich um eine Forschungseinrichtung handeln. Das Vorhaben darf an keiner Einrichtung angesiedelt werden, die nicht gemeinnützig ist oder die die Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet.

Bei der Bewertung des Antrags stehen Sie gemeinsam mit Ihrem geplanten Forschungsvorhaben im Mittelpunkt. Ihre Person wird nicht nur in Bezug auf die Ausgewiesenheit für das Vorhaben im Kontext Ihrer jeweiligen Karrierestufe bewertet, sondern auch in Bezug auf Ihr wissenschaftliches Potenzial und Ihre Karriereaussichten. Für das Forschungsvorhaben wird eine hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität auf internationalem Niveau erwartet. Die begründete Wahl der Gasteinrichtung mit dem wissenschaftlichen Umfeld und den Arbeitsmöglichkeiten muss zu dem Forschungsvorhaben sowie zu dem geplanten Karriereverlauf passen.

### **3 Antragstellung**

#### **3.1 Antragsberechtigung**

Sie sind grundsätzlich antragsberechtigt, sofern Sie Ihre wissenschaftliche Ausbildung mit der Promotion abgeschlossen haben und sich in der frühen Qualifizierungsphase im Anschluss an die Promotion befinden.

#### **Besonderheiten**

- a) Modul Walter Benjamin-Stipendium (Ausland)

Eine Förderung im Ausland kann nur erfolgen, sofern Sie in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind. Dies ist der Fall, wenn Sie unmittelbar vor der Antragstellung mindestens drei Jahre während der Promotions- und/oder Postdoc-Phase ununterbrochen wissenschaftlich in Deutschland gearbeitet haben.

Sofern Sie sich bereits im Ausland befinden, kann eine Förderung im Ausland dann erfolgen, wenn Sie den überwiegenden Teil der Schul- und Hochschulausbildung in Deutschland absolviert und sich nach Ihrer Promotion im In- oder Ausland zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als drei Jahre im Ausland zu Forschungszwecken aufgehalten haben.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr an der für das Walter Benjamin-Stipendium ausgewählten gastgebenden Einrichtung wissenschaftlich gearbeitet haben.

- b) Modul Walter Benjamin-Stelle oder Rotationsstelle im Walter Benjamin-Programm (Inland)

Für die Antragsberechtigung auf eine Förderung in Deutschland gibt es keine personenbezogenen weiteren Einschränkungen.

- c) Zeitpunkt der Antragstellung

Sie können den Antrag auf Förderung bereits dann stellen, wenn Sie Ihre Dissertation beim Prüfungsamt eingereicht haben. In diesem Fall müssen Sie bei der Antragstellung Ihre Dissertation, die entsprechende Einreichungsbestätigung und eine Stellungnahme der Person, die Ihre Dissertation betreut hat, zu den Erfolgsaussichten Ihres Promotionsvorhabens dem Antrag beilegen.

Im Falle einer Bewilligung können Sie die Förderung erst dann in Anspruch nehmen, wenn Sie alle für die Promotion notwendigen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen und der DFG die entsprechenden Nachweise vorgelegt haben.

### 3.2 Form und Frist

Sie können den Antrag jederzeit einreichen. Die Antragstellung richtet sich nach dem nachfolgenden Leitfaden für die Antragstellung.

#### **4 Dauer**

Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre. In Ausnahmefällen können Sie einen Fortsetzungsantrag für maximal ein weiteres Jahr stellen. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn Sie Ihr Vorhaben auf Grund äußerer Umstände nicht in zwei Jahren zu Ende bringen konnten. Eine Förderung im Walter Benjamin-Programm über 36 Monate hinaus ist nicht möglich.

## **II Beantragbare Module**

Im Rahmen des Walter Benjamin-Programms können Sie zur Durchführung Ihres Vorhabens und ausschließlich zu Ihrer Finanzierung eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

### **1 Walter Benjamin-Stipendium**

Wenn Sie Ihr Forschungsvorhaben im Ausland durchführen möchten, beantragen Sie hierfür ein Walter Benjamin-Stipendium.

[www.dfg.de/formulare/52\\_19](http://www.dfg.de/formulare/52_19)

### **2 Walter Benjamin-Stelle**

Wenn Sie Ihr Forschungsvorhaben im Inland durchführen möchten, beantragen Sie hierfür eine Walter-Benjamin-Stelle.

[www.dfg.de/formulare/52\\_18](http://www.dfg.de/formulare/52_18)

### **3 Rotationsstelle**

Wenn Sie Mittel benötigen, um sich von einer Tätigkeit in der Patientenversorgung freistellen zu lassen um ein Vorhaben im Rahmen des Walter Benjamin-Programms durchzuführen, beantragen Sie anstelle der Walter Benjamin-Stelle hierfür eine Rotationsstelle.

[www.dfg.de/formulare/52\\_04](http://www.dfg.de/formulare/52_04)

Zusätzlich werden Ihnen Mittel für Sach- und Reisekosten sowie Publikationskosten (nicht jedoch für sogenannte „graue Literatur“) in Höhe von 250,- EUR monatlich zur Verfügung gestellt (Sachkostenzuschuss).

Sofern die sachgerechte Veröffentlichung der Projektergebnisse nur über eine Buchpublikation mit hohen Herstellungskosten möglich ist, können Sie bei entsprechender Begründung zusätzlich einen erhöhten Betrag von in der Regel bis zu 5.000,- EUR pro Jahr einwerben.

Die übrigen, zur Durchführung Ihres Vorhabens notwendigen Mittel, müssen von der aufnehmenden Einrichtung bzw. der Gastgeberin oder dem Gastgeber zur Verfügung gestellt werden.

Sie können die Förderung auch in Kombination von In- und Auslandsaufenthalt in Anspruch nehmen. In diesem Fall erfolgt die Förderung im Ausland durch ein Stipendium, die im Inland grundsätzlich durch eine Stelle. Wenn Sie die Förderung im Inland in Anspruch nehmen, können kurzfristige Auslandsaufenthalte bis zu einer Dauer von drei Monaten in Absprache mit Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber im Rahmen der Stelle finanziert werden. Für darüberhinausgehende Zeiträume müssen Sie eine Kombination von Walter Benjamin-Stelle bzw. Rotationsstelle mit einem Walter Benjamin-Stipendium beantragen.

Bitte legen Sie die Dauer und die Abfolge der einzelnen In- und Auslandsphasen in diesen Fällen bei der Antragstellung fest. Die Phasen müssen sich jeweils unmittelbar aneinander anschließen.

### **III Unterstützung der aufnehmenden Einrichtung**

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) für das Walter Benjamin-Stipendium
  - eine Zusage des Gastgebers/der Gastgeberin,
- b) für die Walter Benjamin-Stelle oder Rotationsstelle im Walter Benjamin-Programm
  - eine Arbeitgebererklärung

[www.dfg.de/formulare/41\\_027](http://www.dfg.de/formulare/41_027)

**und**

- eine Stellungnahme des aufnehmenden Wissenschaftlers/der aufnehmenden Wissenschaftlerin bei, aus der zum einen deutlich wird, dass Ihnen die Mittel zur

Durchführung des Vorhabens vor Ort zur Verfügung gestellt werden und aus der zum anderen hervorgeht, wie Sie von diesem bzw. dieser bei Ihrer weiteren Karriereentwicklung individuell unterstützt werden und wie Sie in die vorhandenen Strukturen vor Ort und in wissenschaftlichen Netzwerke integriert sein werden. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Zukunft und ist kein Befürwortungsschreiben, in dem Ihre bisherigen Leistungen gewürdigt werden.

## IV Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.<sup>2</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.<sup>3</sup>

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;

---

<sup>2</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

<sup>3</sup> [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständigerer oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerinnen bzw. Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



## V Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter [www.dfg.de/datenschutz](http://www.dfg.de/datenschutz) einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

### Leitfaden für die Antragstellung

Dieser Leitfaden gilt für Anträge im Walter Benjamin-Programm. Ein Antrag besteht aus den folgenden drei Teilen:

A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen

B - Beschreibung des Vorhabens

C - Anlagen (immer auch: wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal zur Verfügung.

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

Ein Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

### A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier bitten wir Sie um Angaben zum Vorhaben, zu den beteiligten Personen und um die notwendigen Verpflichtungserklärungen.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt.

[elan.dfg.de](http://elan.dfg.de)

## B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die Beschreibung des Vorhabens ist vom Umfang her beschränkt, hierbei sollen Kap. 1 bis 5 auf maximal 15 Seiten beschrieben werden. Ab Kapitel 6 stehen zusätzlich 10 Seiten zur Verfügung.

Die vorgegebene Formatierung ist beizubehalten, insbesondere soll die Schrift Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2 nicht unterschritten werden. Für die Kapitel *Vorhabenbezogenes Publikationsverzeichnis* und *Literaturverzeichnis* soll die Schrift Arial 9 Punkt nicht unterschritten werden.

### 1 Ausgangslage

#### 1.1 Stand der Forschung und ggf. erste eigene Vorarbeiten

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar.

Wenn Sie bereits erste eigene Vorarbeiten zum Vorhaben haben, stellen Sie diese ebenfalls dar. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

Zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse können Sie auf weitere eigene und fremde Arbeiten verweisen. Kennzeichnen Sie präzise, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beziehen (auch wenn Sie als Mitautorin bzw. Mitautor an diesen Arbeiten mitgewirkt haben). Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i.S.d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 3 auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachterinnen und Gutachter lediglich optional ist. Der Antragstext ist die alleinige Bewertungsgrundlage.

#### 1.2 Vorhabenbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten

Bitte führen Sie hier Ihre wichtigsten Veröffentlichungen auf, die einen unmittelbaren Bezug zum beantragten Vorhaben aufweisen und Ihre Vorarbeiten dokumentieren. Sollten

Sie auf Grund Ihrer frühen Karrierephase noch keine vorhabenspezifischen Publikationen aufführen können, belassen Sie es bei Ihren maximal zehn wichtigsten Publikationen, deren Nennung Bestandteil Ihres wissenschaftlichen Lebenslaufs ist, vgl. Teil C Anlagen.

Bitte beachten Sie hierzu die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen".

[www.dfg.de/formulare/1\\_91](http://www.dfg.de/formulare/1_91)

Bei Nichtbeachtung der Regeln zu Publikationsverzeichnissen kann die DFG Anträge zurückweisen.

## **2 Ziele und Arbeitsprogramm**

### **2.1 Voraussichtliche Gesamtdauer des Vorhabens**

Bitte geben Sie die gewünschte Förderdauer an. Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre.

In Ausnahmefällen können Sie einen Fortsetzungsantrag für bis zu einem weiteren Jahr stellen. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn Sie das Vorhaben auf Grund äußerer Umstände nicht in zwei Jahren zu Ende bringen konnten. Geben Sie in dem Fall an, seit wann das Vorhaben bearbeitet wird.

Eine Förderung im Walter Benjamin-Programm über 36 Monate hinaus ist nicht möglich.

### **2.2 Ziele**

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar.

### **2.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden**

Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums an (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln? Wenn Sie eine Kombination aus Walter Benjamin-Stelle bzw. Rotationsstelle und Walter Benjamin-Stipendium in Anspruch nehmen, erläutern Sie auch, welche Arbeiten Sie an welcher Einrichtung durchführen möchten und begründen Sie dies.

Bitte führen Sie die zur Beschreibung Ihres Arbeitsprogramms zitierten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 3 auf.

### **3 Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu den Zielen und dem Arbeitsprogramm**

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie bei der Darstellung des Stands der Forschung, der Ziele und des Arbeitsprogramms zitiert haben. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Nicht publizierte Arbeiten müssen dem Antrag beigelegt werden.

### **4 Bedeutung des Forschungsvorhabens für die weiteren wissenschaftlichen und beruflichen Pläne**

Das Walter Benjamin-Programm unterstützt sowohl die räumliche Mobilität als auch die thematische Weiterentwicklung in der frühen Phase der wissenschaftlichen Karriere. Legen Sie daher insbesondere dar, inwieweit sich das Vorhaben in Ihre Pläne für Ihre wissenschaftliche Weiterentwicklung einbettet.

### **5 Begründung für die Auswahl des Forschungsortes/der Forschungsorte**

Bitte begründen Sie die Wahl des Forschungsortes bzw. der Forschungsorte. Legen Sie insbesondere dar, welche Unterstützung Sie für Ihr Vorhaben (finanzielle Mittel, Arbeitsmöglichkeiten, Ausstattung), aber auch für Ihre weitere Karriereentwicklung dort erhalten. Beachten Sie, dass das Programm räumliche Mobilität bzw. thematische Weiterentwicklung in der frühen Karrierephase unterstützt. Sollten Sie keinen Einrichtungswechsel vornehmen, ist dies mit Blick etwa auf die familiäre Situation oder auf die thematische Weiterentwicklung besonders begründungsbedürftig.

*In den folgenden Kapiteln bitten wir Sie, zu wichtigen Aspekten der Forschung Stellung zu nehmen. Je nach Relevanz der dort abgefragten Aspekte für Ihr vorgelegtes Forschungsvorhaben bitten wir Sie um eine kompakte aber hinreichend umfängliche Erläuterung der entsprechenden Punkte.*

*Sollten einzelne der abgefragten Themen für die Fragestellung Ihres beantragten Forschungsvorhabens von zentraler Bedeutung sein, führen Sie die entsprechenden Punkte bitte in den Kapiteln „Ziele“ sowie „Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden“ im Kontext aus und verweisen in den folgenden Kapiteln entsprechend.*

*Kapitel 6 ff. insgesamt maximal 10 Seiten***6 Begleitinformationen zum Forschungskontext****6.1 Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen bei Versuchen am Menschen oder an vom Menschen entnommenem Material**

Bitte stellen Sie die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplans dar:

- Heilversuch oder Experiment,
- Kriterien der Probandenauswahl,
- Darstellung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Probandenaufklärung und der Einholung des Einverständnisses.

Bitte beachten Sie für Vorhaben im Inland, dass neben den Verpflichtungen, die Sie im Teil A des Antrags abgegeben haben, die Notwendigkeit besteht, ein Ethikvotum beizufügen. Auch bei der Verwendung von für diagnostische Zwecke entnommenem "Material" ist zumindest eine Stellungnahme der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der örtlich zuständigen Ethikkommission erforderlich.

**6.2 Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen bei Versuchen an Tieren**

Bitte beachten Sie, dass neben den Verpflichtungen, die Sie im Teil A des Antrags abgegeben haben, die geplanten Tierversuche beschrieben werden müssen. Bitte erläutern Sie auch die Umsetzung des 3R-Prinzips (Replacement, Reduction, Refinement). Für die Auswertung und Darstellung von Experimenten mit Versuchstieren erwartet die DFG die Berücksichtigung etablierter internationaler Standards, wie z.B. der ARRIVE guidelines (<https://www.nc3rs.org.uk/arrive-guidelines>).

**6.3 Erläuterungen zu möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten („Dual Use Research of Concern“)**

Bitte prüfen Sie, ob es sich bei Ihrem geplanten Forschungsvorhaben um eines handelt, bei dem ein unmittelbares Risiko besteht, dass es Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringt, welche vorsätzlich (ggf. von Dritten) zu erheblichen schädlichen Zwecken missbraucht werden können. Falls ein solches Risiko besteht, stellen Sie bitte dar, wie

das Risiko-/Nutzen-Verhältnis einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind. Bitte beachten Sie dabei die Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung (s. Handreichung der DFG und Leopoldina zu Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung, Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung, Stand 28. Mai 2014). Falls es eine Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) an Ihrer Hochschule oder Forschungsinstitution gibt, ist diese im Vorfeld zu beteiligen und um eine Stellungnahme zum Vorhaben zu bitten. Fügen Sie die Stellungnahmen bitte dem Antrag bei.

#### 6.4 Umgang mit den im Vorhaben erzielten Forschungsdaten

Die Verbesserung des Umgangs mit Forschungsdaten hat sowohl bei nationalen und internationalen Forschungsorganisationen, als auch in der Wissenschaft eine hohe Bedeutung. Die DFG ist daher bestrebt, durch ihre Förderung auch zur Sicherung, Aufbewahrung und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten beizutragen.

Wenn systematisch Forschungsdaten oder Informationen gewonnen werden, erläutern Sie bitte Art, Umfang und Dokumentation der Daten sowie die geplante Aufbewahrung. Gehen Sie auch auf die Möglichkeit der Nachnutzung durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch - sofern vorhanden - die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote existierender Datenrepositorien oder Archive.

Weitere Anregungen und Best-Practice-Beispiele finden Sie unter:

[www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten](http://www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten)

Für die Nachnutzung der Forschungsdaten stellen Sie bitte auch dar, in welcher Form eine Unterstützung beim Daten- und Informationsmanagement durch die am Vorhaben beteiligten Institutionen geleistet wird.

Steht die Nachnutzbarkeit der entstehenden Forschungsdaten in engem Zusammenhang mit Forschungsobjekten (Gewebe, Zelllinien, Installation, Materialien, Kunstgegenstände o.ä.) so bitten wir Sie, auch Angaben zur Aufbewahrung dieser Objekte im Antrag zu ergänzen.

## 6.5 Weitere Angaben

*Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aber aus Ihrer Sicht für diesen Antrag wichtig sind.*

## 7 Personen/Kooperationen/Finanzierung

### 7.1 Angaben zu Ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis

*Name und Ort der Einrichtung*

### 7.2 Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im In- und Ausland für dieses Vorhaben

Nennen Sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland oder im Ausland (jenseits der Zusammenarbeit mit Ihrer Gastgeberin oder Ihrem Gastgeber bzw. Ihrer aufnehmenden Wissenschaftlerin oder Ihrem aufnehmenden Wissenschaftler, welche Sie gegebenenfalls in Kap. 5 beschrieben haben), mit denen für dieses Vorhaben eine konkrete Vereinbarung zur Zusammenarbeit besteht und vereinbart wurde. Diese Vereinbarung ist dem Antrag beizufügen.

### 7.3 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mit denen in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde

*Diese Angabe soll es der Geschäftsstelle erleichtern, in der Begutachtung mögliche Befangenheiten auszuschließen.*

### 7.4 Vorhabenrelevante Zusammenarbeit mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Wenn Sie im Rahmen des Vorhabens mit einem erwerbswirtschaftlichen Unternehmen zusammenarbeiten, beachten Sie bitte die beihilferechtlichen Vorgaben der EU.<sup>4</sup> Setzen Sie sich ggf. hierzu mit Ihrer Forschungseinrichtung in Verbindung.

---

<sup>4</sup> Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01)

Bei Vorhaben, die das Ziel haben, in einem DFG Vorhaben gewonnene Erkenntnisse mit einem Anwendungspartner bis zu einem Prototyp oder einer beispielhaften Anwendung weiter zu entwickeln (sog. Transferprojekte) beachten Sie bitte den DFG-Vordruck 54.014 „Ergänzender Leitfaden zu Erkenntnistransfer-Projekten“.

[www.dfg.de/formulare/54\\_014](http://www.dfg.de/formulare/54_014)

#### 7.5 Relevante Beteiligungen an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Bitte teilen Sie mit, ob Sie Inhaberin bzw. Inhaber eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens, an einem solchen beteiligt oder für ein solches tätig sind (z.B. als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin). Erläutern Sie in diesen Fällen, in welchem Zusammenhang Ihr wissenschaftliches Vorhaben mit dem Produktions- bzw. Tätigkeitsbereich des Unternehmens steht.

#### 7.6 Ergänzende Erklärungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.

### 8 Beantragte Module/Mittel

Beachten Sie bitte die ergänzenden Hinweise zur Beantragung eines Moduls im jeweiligen Modulmerkblatt.

Bei der elektronischen Antragstellung erfolgt eine automatische Rundung auf volle hundert Euro-Beträge, bitte beachten Sie, dass es dadurch zu leichten Abweichungen von den vorgegebenen Personalmittelsätzen kommen kann.

#### 8.1 Walter Benjamin-Stipendium

Bitte geben Sie an, für welchen Zeitraum Sie für welche Einrichtung (bzw. welche Einrichtungen) das Walter Benjamin-Stipendium beantragen.

#### 8.2 Walter Benjamin-Stelle

Bitte geben Sie an, für welchen Zeitraum Sie für welche Einrichtung (bzw. welche Einrichtungen) die Walter Benjamin-Stelle beantragen.



### 8.3 Rotationsstelle im Walter Benjamin-Programm

Bitte geben Sie an, für welchen Zeitraum Sie für welche Einrichtung (bzw. welche Einrichtungen) die Rotationsstelle im Walter Benjamin-Programm beantragen.

### 8.4 Erhöhte Publikationskosten

Begründen Sie, sofern Sie erhöhte Publikationskosten zur Veröffentlichung Ihrer Forschungsergebnisse beantragen möchten.

## C Anlagen

Der wissenschaftliche Lebenslauf mit den maximal zehn wichtigsten Publikationen ist zwingende Anlage des Antrags.

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Sie können so die Gutachterinnen und Gutachter informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Die aufgeführten Publikationen müssen nicht im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben stehen.

Beachten Sie hierzu bitte die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen".

[www.dfg.de/formulare/1\\_91](http://www.dfg.de/formulare/1_91)

Bitte laden Sie mit Ihrem Antrag zusätzlich folgende Dokumente über das elan-Portal hoch:

- a) für das Walter Benjamin-Stipendium
  - die Zusage des Gastgebers bzw. der Gastgeberin
  
- b) für die Walter Benjamin-Stelle bzw. Rotationsstelle
  - die Arbeitgebererklärung

[www.dfg.de/formulare/41\\_027](http://www.dfg.de/formulare/41_027)

**und**

- die Stellungnahme des aufnehmenden Wissenschaftlers/der aufnehmenden Wissenschaftlerin, aus der zum einen deutlich wird, dass Ihnen die Mittel zur Durchführung des Vorhabens vor Ort zur Verfügung gestellt werden und aus der zum anderen hervorgeht, wie Sie von diesem bzw. dieser bei Ihrer weiteren Karriereentwicklung individuell unterstützt werden und wie Sie in die vorhandenen Strukturen vor Ort und in wissenschaftlichen Netzwerke integriert sein werden. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Zukunft und ist kein Befürwortungsschreiben, in dem Ihre bisherigen Leistungen gewürdigt werden.

Darüber hinaus sind dem Antrag **ggf. weitere Anlagen** hinzuzufügen wie Ethikvoten, wissenschaftliche Arbeiten u. Ä.

Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.

Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente nach der aus der letzten Seite dieses Vordrucks beschriebenen Systematik, um den Gutachterinnen und Gutachtern die Arbeit zu erleichtern.

## Benennung von Antragsdokumenten

Dokument	Bezeichnung der Datei
Arbeitsgeberzusage	Arbeitgeberzusage
Gastgeberzusage (bei Stipendien)	Gastgeberzusage
Stellungnahme aufnehmende/r Wissenschaftler/in zu Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereunterstützung	Stellungnahme_Entwicklungsmöglichkeiten
Beschreibung des Vorhabens (Teil B des Antrags)	Beschreibung_des_Vorhabens
Ethikvotum	Ethikvotum
Wissenschaftlicher Lebenslauf mit Verzeichnis wichtigster Publikationen	CV_PubList_<Nachname der betreffenden Person>
Zeugnisse in einem Dokument	Zeugnisse_<Nachname der betreffenden Person>
Zulässige Manuskripte; erforderliche Annahmebestätigung	<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort> Bestätigung_<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort>
Kooperationszusage Zusammenarbeit inländ./ausländ Partner Kap.7.2	Bestätigung Beteiligung_<Nachname der betreffenden Person>